



Liebe Eltern der Kardinal-von-Galen Schule,

in Folgenden finden Sie die Änderungen des Ministeriums für Schule und Bildung zur Notbetreuung vom Freitag, 20. März 2020.

Ab dem 23. März 2020 wird die bestehende Regelung erweitert: Einen Anspruch auf Notbetreuung haben alle Beschäftigten unabhängig von der Beschäftigung des Partners oder der Partnerin, die in kritischen Infrastrukturen beschäftigt sind, dort unabkömmlich sind und eine Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleisten können.

Link zum Formular:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Antrag-auf-Betreuung-eines-Kindes-waehrend-des-Ruhens-des-Unterrichts.pdf>

Ebenfalls ab dem 23. März 2020 bis einschließlich 19. April 2020 wird der zeitliche Umfang der Notbetreuung ausgeweitet. Ab dann steht die Notbetreuung bei Bedarf an allen Tagen der Woche, also auch samstags und sonntags, und in den Osterferien grundsätzlich mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag **bis 16 Uhr** zur Verfügung.

In den Schulen wird die erweiterte Notbetreuung durch Lehrkräfte des Landes und Personal des Trägers der Ganztagsbetreuung geleistet.

Bitte melden Sie sich persönlich bei uns im Sekretariat, wenn Sie auf eine Notfallbetreuung angewiesen sind.

Mit den liebsten Grüßen an Sie und Ihre Familien

Andrea Kircher, Julia Mayr, Verena Schwider